



Institut für berufliche
Aus- und Fortbildung

Fachbereich **Psychologie-Psychiatrie-Pädagogik**

Sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation 2019



www.ibaf.de

IBAF - Institut für berufliche Aus- und Fortbildung, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

Wir können den Wind nicht bestimmen, aber wir können die Segel richtig setzen.“

Seneca, röm. Philosoph und Naturforscher, 1-65 n.Chr

Psychiatrie / Sozialpsychiatrie im Wandel

Sowohl in der medizinisch-wissenschaftlichen wie auch in der sozialpsychiatrisch orientierten Psychiatrie hat es in den letzten Jahren grundlegende Veränderungen gegeben. Es gibt neue Erkenntnisse über Ursachen, Behandlungsmöglichkeiten und den professionellen Umgang mit Betroffenen. Gleichzeitig verlagert sich die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zunehmend in den ambulanten Bereich, in Familiengruppen oder auf bisher rein pädagogische Arbeitsfelder.

Mit der Sozialpsychiatrischen Zusatzqualifikation wird MitarbeiterInnen aus dem Bereich sozialtherapeutischer und -psychiatrischer Arbeit sowie angrenzender Bereiche ein - wie der Titel sagt - kompaktes und umfassendes Angebot der Fort- und Weiterbildung bzgl. der wichtigsten Störungsbilder und Symptomatiken psychischer Störungen gemacht.

Inhalte

Diese sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation setzt sich im Wesentlichen aus den Seminaren der Fortbildungsreihe „Psychologie/Psychiatrie/Pädagogik“ zusammen. Da alle Veranstaltungen der Reihe „Psychologie/Psychiatrie/Pädagogik“ in sich thematisch abgeschlossen sind, ist der Einstieg bei jedem dieser Seminare möglich.

Unsere Fortbildungsreihe „Psychologie/Psychiatrie/Pädagogik“ umfasst Veranstaltungen zu psychiatrischen Störungsbildern, die in Symptomatik, Genese, Behandlung und Umgang bearbeitet werden. Sie beschäftigt sich ferner mit den aktuellen Entwicklungen in (sozial)-psychiatrischen Arbeitsfeldern und den daraus resultierenden Aufgabenstellungen für die Praxis. Vorbehaltlich thematischer Wünsche und Schwerpunktsetzungen der TeilnehmerInnen, werden in dieser Fortbildungsreihe die jeweiligen Themen in intensiver und geraffter Form dargestellt. Dabei kann auf Fragen der

TeilnehmerInnen zu eigenen Fällen eingegangen werden. Das Bearbeiten von Situationen aus der Praxis bildet einen besonderen Schwerpunkt.

Wichtige Stichworte zu den behandelten Inhalten bzgl. der einzelnen Störungen sind:

- subjektives Erleben der Störung (wie erlebt der betroffene seine Erkrankung?)
- neue Ergebnisse der Hirnforschung bzw. neue Erkenntnisse zu den einzelnen Störungsbildern
- Vorstellung explorativer und diagnostischer Instrumente
- störungsspezifische Gesprächsführungstechniken, Umgangsstrategien und Psychoedukation
- störungsspezifische Krisen und wie man diesen begegnet
- aktuelle Behandlungsstandards

Alle Veranstaltungen sind in sich thematisch abgeschlossen und können **einzel**n oder **im Rahmen** der Weiterbildung „**Sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation**“ gebucht werden. Die Sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation basiert auf 13 Seminaren der Reihe „Psychologie/Psychiatrie/Pädagogik“, die Sie frei aus dem Angebot wählen können. Sie werden ergänzt durch einen Hospitationsblock und das Abschlusskolloquium.

Bei Interesse können Sie – nach Absprache - auch ergänzende Veranstaltungen aus anderen Angeboten des Fachbereichs wählen.

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie einen Überblick über die Seminare der Reihe „Psychologie/Psychiatrie/Pädagogik“ für dieses Jahr.

Eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen finden sie unter:

www.ibaf.de \  Psychologie / Psychiatrie / Pädagogik >>

Psychologie/Psychiatrie/Pädagogik-Seminare 2019

(Änderungen vorbehalten!)

| | | | |
|---|---|---|-------|
| PSY WB 01/19 | (Weiterbildung) „Sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation“ | -> Umfang = 39 Seminartage (Einstieg jederzeit mit beliebigem Einzelseminar möglich) | |
| PSY 12/19 | Autismus & TEACCH | 11.03. – 13.03.2019 | 315 € |
| PSY 11/19 | Raus aus alten Mustern – mit Achtsamkeit Veränderungen schaffen | 25.03. – 27.03.2019 | 315 € |
| PSY 13/19 | Ressourcen im Fokus (2-tägig!) | 02.04. + 25.04.2019 | 215 € |
| PSY 01/19 | Persönlichkeitsstörungen | 19.06. – 21.06.2019 | 315 € |
| PSY 02/19 | Psychosomatik – Der Körper zeigt den Weg | 26.06. – 28.06.2019 | 315 € |
| PSY 03/19 | Schizophrenie /Drogenpsychosen, Komorbidität , Manie-Depression | 21.08. – 23.08.2019 | 315 € |
| PSY 04/19 | Junge Wilde | 28.08. – 30.08.2019 | 315 € |
| PSY 05/19 | Körperorientiertes Arbeiten für Therapeuten und Menschen in sozialen Berufen - Handwerkskoffer für die Praxis | 03.09. – 05.09.2019 | 315 € |
| PSY 06/19 | Gewaltfreie Kommunikation | 11.09. – 13.09.2019 | 315 € |
| PSY 07/19 | Grundlagen der Traumapädagogik | 18.09. – 20.09.2019 | 315 € |
| PSY 08/19 | Borderline, Selbstverletzendes Verhalten, Depression, Suizidalität | 23.10. – 25.10.2019 | 315 € |
| PSY 09/19 | Posttraumatische Belastungsstörung, Somatoforme Störung und Zwangsstörung (inkl. Messie-Syndrom) | 06.11. – 08.11.2019 | 315 € |
| PSY 14/19 | Ego State (2-tägig!) | 14.11. + 15.11.2019 | 215 € |
| PSY 10/19 | Die passenden Worte finden | 11.12. – 13.12.2019 | 315 € |
| ** Unsere Weiterbildung „Suchtpsychiatrische Zusatzqualifikation“ im Umfang von 15 Seminaren bzw. 120 Stunden besteht aus den im Folgenden aufgeführten 5 Modulen „Sucht I“ bis „Sucht V“ und kann im Rahmen der „Sozialpsychiatrischen Zusatzqualifikation“ anerkannt und gleichzeitig mit dem Zertifikat „Suchtpsychiatrische Zusatzqualifikation“ abgeschlossen werden. | | | |
| PSY 61/19 | **Sucht I: Basiswissen (Neustart Weiterbildung „Suchtpsychiatrische Zusatzqualifikation“ | 27.11. – 29.11.2019 | 315 € |
| PSY 62/20 | **Sucht II: Arbeiten mit Suchtkranken | 29.01. – 31.01.2020 | 315 € |
| PSY 63/20 | **Sucht III: Komorbidität I und Psychoedukation | 26.02. – 28.02.2020 | 315 € |
| PSY 64/20 | **Sucht IV: Verhaltenssuchte | 25.03. – 27.03.2020 | 315 € |
| PSY 64/20 | **Sucht V: Komorbidität II und aktuelle Themen; 07.05.2020: Abschlusskolloquium mit Zertifikat „Suchtpsychiatrische Zusatzqualifikation“ | 05.05. – 07.05.2020 | 315 € |

Zielgruppe

Unsere Fort- und Weiterbildungsangebote sind berufs- und tätigkeitsübergreifend und wenden sich an alle MitarbeiterInnen, die in ihrem beruflichen Alltag mit psychologischen oder psychiatrischen Fragen konfrontiert werden.

Sie eignen sich besonders für MitarbeiterInnen, die

- sich über aktuelle Entwicklungen in der Psychiatrie/Sozialpsychiatrie und deren Bedeutung für die Praxis informieren
- einen Überblick über die verschiedenen Störungen erlangen
- ihr Wissen zu Störungsbildern auffrischen oder aktualisieren
- Wissenslücken bzgl. einzelner Störungen oder Symptomatiken schließen
- sich bzgl. Behandlungs- und Umgangstandards „updaten“

möchten.

Voraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung

Sollten Sie die Eingangsvoraussetzungen nicht ganz erfüllen, kann im Einzelfall geprüft werden, ob eine Teilnahme an dieser Zusatzqualifikation sinnvoll ist.

Weiterbildungsbeginn und Weiterbildungsdauer

Das Konzept unserer „Sozialpsychiatrischen Zusatzqualifikation“ ist sehr flexibel. Bei einer kompakten Vorgehensweise können Sie in ca. 18 – 20 Monaten zum Abschluss kommen. Wenn terminlicher oder finanzieller Spielraum für Sie wichtiger ist als eine kompakte Vorgehensweise, können Sie den Zeitraum bis zu 4 Jahren nutzen, um die 365 Gesamtstunden und die Leistungsnachweise zu erbringen. Dadurch können die Kosten und die Unterrichtstermine auf diesen Zeitraum verteilt und somit Ihren individuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Seminare sind dabei frei kombinierbar und können somit individuell auf den Bedarf am Arbeitsplatz abgestimmt werden. Sie müssen allerdings bei Ihrer Planung beachten, dass die Veranstaltungen im Rotationsverfahren angeordnet sind und deshalb nicht jedes Jahr alle Seminarthemen angeboten werden.

Da alle Veranstaltungen der Reihe „Psychologie/Psychiatrie/Pädagogik“ in sich thematisch abgeschlossen sind, können Sie mit jedem dieser Seminare in die Weiterbildung einsteigen und haben dann bis zu 4 Jahre Zeit, um die Weiterbildung abzuschließen. Anmeldungen werden fortlaufend entgegengenommen.

Weiterbildungsstruktur:

Gesamtumfang: 365 UE

Sie benötigen 312 theoretische Seminarstunden (UE) bzw. 39 Seminartage, sowie den Hospitationsblock (46 UE) und das Abschlusskolloquium (7 UE).

- Fachtheoretische Seminare
- 13 Einzel-Seminare à 24 UE (entspricht 312 UE bzw. 39 Seminartagen)
- Hospitationsblock (46 UE) bestehend aus:
 - 5 Hospitationstagen (40 UE)
 - Hospitationsreflexion (6 UE)
- Abschlusskolloquium (7 UE)

Unter Umständen können bereits abgeschlossene IBAF-Fort- oder Weiterbildungen anerkannt werden.

Leistungsnachweise:

- Nachweis über 312 UE
- Nachweis über die Teilnahme an der Hospitationsreflexion
- Teilnahme am Abschlusskolloquium
- Hospitationsbescheinigung über 40 Stunden
- Schriftliche Fallarbeit / Praxisprojekt
- Vorstellung der Fallarbeit oder des Praxisprojektes im Abschlusskolloquium

Zertifikat:

Nach jedem Seminar erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung für die entsprechende Veranstaltung.

Nach erfolgreichem Absolvieren des Abschlusskolloquiums erhalten Sie das Zertifikat

Sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation

Gesamt-Kosten: 4.265,00 €

Sie haben die Möglichkeit, den Gesamtbetrag zu Beginn der Weiterbildung zu überweisen, oder Sie erhalten für jedes Einzelseminar ca. 3 Wochen vor Seminarbeginn eine Rechnung über die Seminargebühr von zurzeit 315,00 €.

Die Kosten für die Hospitationsreflexion und das Abschlusskolloquium betragen insgesamt 170 €.

Informationen zur Anerkennung von Weiterbildungen als Hochschulzugangsberechtigung

Nach Beschluss der Kultusminister-Konferenz können Fortbildungen von einem Mindestumfang von 400 Std. als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden. Dies ist im Hochschulgesetz der Länder festgeschrieben (vgl. Hochschulgesetz S-H §39, Hochschulgesetz HH § 37, Absatz 1).

Die Anerkennung einer Weiterbildung als Hochschulzugangsberechtigung liegt im Hoheitsbereich der entsprechenden Universität / Hochschule.

Gute Aussichten haben Weiterbildungen zum Fachwirt / zur Fachwirtin oder gleichwertige Fortbildungsabschlüsse (gem. §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes oder der §§ 42, 42a der Handwerksordnung, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen).

Unsere „Sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation“ umfasst 365 Stunden. Sollten Sie an einer Hochschulzugangsberechtigung interessiert sein, bieten wir Ihnen eine erweiterte Version, um ihr Wissen zu vertiefen und den geforderten Stundenumfang zu erreichen.

Im Laufe der letzten Jahre haben wir mehreren Teilnehmer/innen, die sich an Hochschulen in HH und S-H um einen Studienplatz „Soziale Arbeit“ beworben haben, eine entsprechende Kursbeschreibung unserer erweiterten Sozialpsychiatrischen Zusatzqualifikation (mind. 400 Unterrichtsstunden) ausgestellt. Sie wurden jeweils nach §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes anerkannt.

Wir bitten Sie dennoch, vorab zu klären, ob diese Weiterbildung für den von Ihnen angestrebten Studiengang im entsprechenden Bundesland als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt wird. Denken Sie in diesem Zusammenhang auch daran, weitere Eingangsvoraussetzungen, z.B. Schulabschluss, Berufsabschluss oder Dauer der Berufstätigkeit, die in den verschiedenen Bundesländern variieren können, zu erfragen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

IBAF gGmbH - Fachbereich PSY

Förderungsmöglichkeiten

1. Der Weiterbildungsbonus

Sie sind Beschäftigter, Auszubildender, Freiberufler oder Inhaber von einem Kleinbetrieb und möchten sich weiterbilden? Dann nutzen Sie den Weiterbildungsbonus - ein effektives Förderinstrument, um sich für zukunftssichere Arbeitsplätze zu qualifizieren.

Mit dem Weiterbildungsbonus werden einmalig Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte, Auszubildende, Inhaber von Kleinbetrieben und Freiberufler gefördert. Ab November 2014 wird die Förderung der Maßnahme durch das neue „Landesprogramm Arbeit“ fortgesetzt. Der Zuschuss zu der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds umfasst 50 Prozent der zuwendungsfähigen Seminarkosten, höchstens jedoch 1.500 Euro der Gesamtmaßnahme, der Arbeitgeber zahlt die restlichen Kosten. Die Maßnahme darf einen Gesamtwert von 3.000 € nicht überschreiten. Zugleich darf jede Antragstellerin / jeder Antragsteller nur ein Mal während der gesamten Förderperiode eine Förderung erhalten.

Alle Informationen unter:

<http://www.ib-sh.de/arbeit-bildung/beruflich-weiterbilden/landesprogramm-arbeit-aktion-c4-weiterbildungsbonus/>

2. Die Bildungsprämie

Neben der persönlichen Einstellung zum Beruf ist die regelmäßige Weiterbildung der wichtigste Faktor, um beruflich am Ball zu bleiben. Sie sorgt für die nötige Sachkenntnis, um die Herausforderungen des modernen Berufslebens immer wieder zu meistern. Wie bei der körperlichen Fitness steckt das Erfolgsgeheimnis in der Wiederholung: Wer beruflich fit bleiben will, macht lebenslanges Lernen zu seinem Trainingsprogramm.

Die Bildungsprämie kann Sie dabei unterstützen. Das Programm besteht aus zwei Komponenten, dem Prämiegutschein und dem Weiterbildungssparen, die miteinander kombiniert werden können.

Vom **Prämiegutschein** können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und die über ein jährlich zu versteuerndes Einkommen von maximal 20.000 Euro (bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam veranlagten Personen) verfügen. Nach einer verbindlichen Beratung in einer der rund 600 Beratungsstellen in ganz Deutschland wird ihnen, bei Erfüllen der Förderbedingungen, der Prämiegutschein ausgehändigt. Zu beachten ist, dass die Veranstaltungsgebühr der ausgewählten Weiterbildungsmaßnahme in Schleswig-Holstein maximal 1.000 Euro betragen darf.

Die zweite Komponente der Bildungsprämie ist das Weiterbildungssparen. Der Spargutschein wird ebenfalls nach einem Beratungsgespräch ausgegeben. Mit ihm ist eine vorzeitige Entnahme von nach dem Vermögensbildungsgesetz angespartem Guthaben für berufsbezogene Weiterbildungszwecke möglich, ohne dass damit die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Voraussetzung für den Spargutschein ist ausschließlich das Vorhandensein eines entsprechenden Ansparguthabens.

Alle Informationen unter: <https://www.bildungspraemie.info>

Information

Anna Maria Hansson

Dipl.-Psychologin, IBAFgGmbH

Fachbereich: Psychologie/Psychiatrie/Pädagogik

Telefon: 04331 1306-79

E-Mail: anna-maria.hansson@ibaf.de

Information und Anmeldung

Beate Ruge

Sekretariat

IBAF-Fachbereich: Psychologie/Psychiatrie/Pädagogik

Telefon: 04331 1306-61

Telefax: 04331 1306-55

E-Mail: beate.ruge@ibaf.de

Postanschrift

IBAF gGmbH, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

Zimmerreservierung

Übernachtungsmöglichkeiten in unserem Hause bietet das:

Tagungszentrum Martinshaus

Kanalufer 48

24768 Rendsburg

Telefon: 04331 593-300

E-Mail: martinshaus@diakonie-sh.de

www.tagungszentrum-martinshaus.de

IBAF gGmbH, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
 Z. H. Beate Ruge; E-Mail: beate.ruge@ibaf.de
 Telefax: 043311306-55 Telefon: 04331 1306-61

Anmeldeformular

Ich melde mich verbindlich für das folgende Seminar an:

| | | | |
|---|--------------------------|---------------------------|-----|
| Seminar-Nummer | | | |
| Seminar-Titel | | | |
| Beginn | | | |
| Nachname | | | |
| Vorname | | | |
| Geboren | am: | | in: |
| Privatanschrift | | | |
| Telefon privat | | Fax | |
| E-Mail privat | | | |
| Berufsbezeichnung | | | |
| Dienstanschrift / Rechnungsanschrift | | | |
| Art der Einrichtung | | | |
| Mein Aufgabengebiet | | | |
| Telefon dienstlich | | Fax | |
| E-Mail dienstlich | | | |
| Bitte senden Sie die Rechnung an | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | mich privat | meinen Arbeitgeber | |
| Ort, Datum | | | |
| Unterschrift | | | |

Anfahrtsbeschreibung zum
 IBAF-Schulungszentrum Martinshaus
 Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
 ☎ 0 43 31 – 13 06 61

Auf der A 7 aus Richtung Hamburg / Neumünster oder Schleswig / Flensburg oder auf der A 210 aus Richtung Kiel kommend

Im Rendsburger Kreuz der Ausschilderung „Rendsburg/Schacht-Audorf“ folgen. Sie kommen dann auf die A 210 Kiel/Rendsburg. Diesem Straßenverlauf konsequent geradeaus folgen. (Wenn sie die Ausfahrt „Schacht-Audorf“ passiert haben, geht die Autobahn in die B 202 über) Nach ca. 3 km der Ausschilderung „Kanaltunnel“ bzw. „Flensburg / Heide / Rendsburg“ folgen. Unmittelbar nach dem Kanaltunnel die Ausfahrt „Rendsburg Mitte“ nehmen, an der nächsten Ampel geradeaus über die Kreuzung fahren und dieser Straße (Friedhofsallee) bis zum Ende folgen, dann rechts abbiegen. Nach ein paar hundert Metern sehen Sie auf der rechten Seite das weiße Gebäude des Diakonischen Werkes.

Auf der B 77 aus Itzehoe oder auf der B 205 aus Neumünster kommend

Immer der Richtung Rendsburg / Flensburg folgen. Ab Jevenstedt gehen beide Bundesstraßen zusammen in eine vierspurige Schnellstraße über, die direkt nach Rendsburg und durch den Kanaltunnel Rendsburg führt. Unmittelbar nach dem Kanaltunnel die Ausfahrt „Rendsburg Mitte“ nehmen, an der nächsten Ampel geradeaus über die Kreuzung fahren und dieser Straße (Friedhofsallee) bis zum Ende folgen, dann rechts abbiegen. Nach ein paar hundert Metern sehen Sie auf der rechten Seite das weiße Gebäude des Diakonischen Werkes.

Das IBAF gGmbH, Zentrum für Fort- und Weiterbildung finden Sie, wenn über den Parkplatz gehen und sich rechts an das Schwedenhaus II halten.

Herzlich Willkommen!



Hinweise

Parkplätze

Es wurden neue Parkplätze für Sie geschaffen. Wir möchten Sie bitten, diese vorrangig zu benutzen. Sofern alle Parkplätze belegt sind, möchten wir Sie bitten so zu parken, dass für die Anwohner rund ums Martinshaus keine Beeinträchtigungen entstehen.

Zimmerangebot

Einzelzimmer 51,00 € inkl. Frühstück
 Doppelzimmer 81,00 € inkl. Frühstück

Kontaktadresse

Tagungszentrum Martinshaus
 Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331 / 593-300
 Telefon: 04331 / 593-339
 E-Mail: martinshaus@diakonie-sh.de
www.tagungszentrum-martinshaus.de

Wichtiger Hinweis für PKW-Anreisende:

Da der Kanaltunnel wegen Sanierungsarbeiten zurzeit nur eingeschränkt befahrbar ist, kann es besonders zu den Berufsverkehrszeiten zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommen!
 Wir empfehlen allen, die aus dem Süden kommen, die Abfahrt Schacht-Audorf zu nehmen, durch Osterrönfeld nach Westerrönfeld zu fahren, in der Nähe des Fußgängertunnels zu parken und zu Fuß zum IBAF zu gehen.